

Anlage K 228

Doz.Dr.jur. Anselm Glücksmann
Berlin-Mitte

Sozietät
Rechtsanwälte

Wolfgang Büsch
Notar
Berlin-Charlottenburg

An die
Treuhdanstalt
Herrn Dr. Behnke
Leiter des Bereiches
Printmedien
Alexanderplatz 6
D - 1026 Berlin

Dr.jur. Anselm Glücksmann
zugelassen beim Landgericht

Wallstraße 68
D - 1020 Berlin
Telefon: 275 03 84

Bürozeit Mo-Do 8.00 - 17.00
Frei 8.00 - 13.00

Konto Berliner Bank
Nr.: 3960849200
BLZ: 100 200 00

21. 2. 1991
Dr.Gl/glü

Betr.: Aufbau Verlag Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Behnke

Ende vorigen Monats war ich bei den Herren Dr. Greuner, Dr. Schneider und Binder in verschiedenen Verlagsangelegenheiten. Seit einigen Tagen versuche ich - leider vergeblich - zunächst einmal telefonisch, mit dem für den o.a. Verlag zuständigen Herrn Verbindung aufzunehmen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben an den zuständigen Herrn weiterleiten und ihn veranlassen würden, mich einmal anzurufen, da ich ihn dringend sprechen müßte.

Zur Person möchte ich darauf hinweisen, daß ich jahrzehntelang Leiter der Arbeitsgruppe Haushalt/Finanzen der Zentralen Revisionskommission des Kulturbundes war. In dieser Zeit war die Vorstellung stets, daß der Aufbau Verlag Eigentum des Kulturbundes sei. So saß entsprechend der Satzung der Direktor des Aufbau Verlages als Mitglied im Bundessekretariat des Kulturbundes. Ein Bundessekretär nahm an der jährlichen Rechenschaftslegung des Verlages teil und die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel im Ministerium für Kultur, die verwaltungsmäßig die Aufsicht über den Verlag führte, überwies jedes Jahr einen Gewinnanteil an den Kulturbund.

Als Rechtsberater des Bundesvorstandes des Kulturbundes e.V. habe ich mich am 11. 10. 1990 an den Magistrat von Berlin, Abt. Grundstücks- und Vermögensfragen mit einer eingehenden Begründung gewandt, warum das Eigentum am Aufbau Verlag dem Kulturbund zurückzugeben sei. Kopie dieses Schreibens übersandte ich der Treuhdanstalt Berlin und erhielt von der Niederlassung Berlin die Bestätigung, daß über diejenigen Vermögenswerte, die der Kulturbund beansprucht, keine Verfügung getroffen werden würde, bis die Eigentumsverhältnisse durch die hierfür zuständigen Stellen geklärt worden seien.

Jetzt besteht meine Befürchtung darin, daß mein Schreiben innerhalb des Apparates der Treuhandanstalt an eine falsche Stelle gelangt ist, denn der Geschäftsführer des in eine GmbH i.A. umgewandelten Aufbau Verlages spricht von einem bevorstehenden Verkauf durch die Treuhandanstalt.

Ich möchte gern den zuständigen Herrn Ihres Bereiches sprechen, da ich sicher noch weitere Einzelheiten darstellen kann und aus der Sicht des Kulturbundes unbedingt jeder Verkauf vor Klärung der Eigentumsverhältnisse unterbleiben muß.

Mit freundlichem Gruß

Gf
(Doz. Dr. Glücksmann)
Rechtsanwalt

Aufbau Verl.
ab sofort
Gf/12/2